

**Amt für Bodenmanagement Heppenheim
- Flurbereinigungsbehörde -**

Odenwaldstraße 6

64646 Heppenheim

Telefon 0611 535 8902, Fax 0611 327 6053 80

E-Mail: info.afb-heppenheim@hvbg.hessen.de



Gz.: 2-HP-05-17-97-01-B-0004#002

Flurbereinigungsverfahren Reinheim B38 / L3114

Verfahrens-Nr.: UF-1797

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Reinheim B38 / L3114 werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wie folgt festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt, wie sie im Anhörungstermin am 03. April 2023 im Kulturzentrum in 64354 Reinheim, Kirchstraße 24, erläutert worden sind und am

22. März – 24. März 2023 von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie am

29. März – 30. März 2023 von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Sitzungssaal an der Stadtmauer, Kirchstraße 24 in 64354 Reinheim ausgelegen haben.

Begründung

Die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungskarte, -rahmen und Wertkorrekturrahmen) sind den Beteiligten in einem Anhörungstermin erläutert worden und haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen.

Es wurden keine begründeten Einwendungen vorgebracht.

Daher sind die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gegeben und dementsprechend sind die Ergebnisse festzustellen.

Bekanntmachung

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung wird in der Flurbereinigungs-
gemeinde Reinheim und in den angrenzenden Gemeinden Groß-Bieberau, Ober-
Ramstadt, Roßdorf, Otzberg und Groß-Zimmern öffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung über die Inter-
netadresse <https://hvbg.hessen.de/UF1797> abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Wertermittlungsfeststellung kann innerhalb eines Monats Widerspruch er-
hoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Heppenheim
- Flurbereinigungsbehörde -
Odenwaldstraße 6, 64646 Heppenheim

oder bei der

Spruchstelle für Flurbereinigung
beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der
Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter
der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Heppenheim, den 05.05.2023



Amt für Bodenmanagement Heppenheim
- Flurbereinigungsbehörde -

Im Auftrag

(Verfahrensleiter)